

Allgemeine Geschäftsbedingungen der A³-Avionics GmbH.

1 Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1 Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Geschäftsbeziehungen zu unseren Kunden. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit den Kunden, ohne dass wir im jeden Einzelfall wieder auf sie hinweisen müssen.
- 1.2 Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende AGB des Kunden erkennen wir nicht an. Auch die vorbehaltlose Ausführung des Auftrags in Kenntnis entgegenstehender, abweichender oder ergänzender AGB des Kunden stellt keine Zustimmung zu deren Geltung dar.
- 1.3 Im Einzelfall getroffene, besondere Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben im jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Ergänzend zu diesen AGB und evtl. im Einzelfall getroffenen, besonderen Vereinbarungen gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie nicht ausdrücklich abgeändert oder ausgeschlossen werden.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch, wenn wir dem Kunden Kataloge, Produktbeschreibungen oder technische Dokumentationen, z.B. Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, Kalkulationen überlassen haben, an denen wir uns jedenfalls Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.
- 2.2 Das Angebot des Kunden zum Abschluss eines Vertrages gilt als verbindlich, sofern er nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt.
- 2.3 Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Annahme des Vertragsangebotes zustande.
- 2.4 Alle Liefertermine stehen unter dem Vorbehalt richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung.
- 2.5 Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen, die nach Vertragsschluss vom Kunden uns gegenüber abzugeben sind (insbesondere Fristsetzungen, Mängelanzeigen, Erklärungen von Rücktritt oder Minderung) bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- 2.6 Wird nach Abschluss des Vertrages erkennbar, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet ist (z.B. durch Antrag auf Eröffnung des Insolvenz- oder Konkursverfahrens), so sind wir nach den gesetzlichen Vorschriften zur Leistungsverweigerung und - ggf. nach Fristsetzung - zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

3 Angebote, Zeichnungen und technische Unterlagen

- 3.1 Angebote, Kostenvoranschläge, Zeichnungen, technische Unterlagen die von A3 erstellt wurden verbleiben im Eigentum der A3, selbst wenn sie vor einer Bestellung ausgehändigt worden sind und es sich noch um Vorschläge zu einer Problemlösung handelt. Ohne die ausdrückliche Genehmigung der A3 dürfen die Dokumente oder Teile davon weder in irgendeiner Form vervielfältigt noch sonst Dritten zur Kenntnis gebracht werden. Die Benutzung innerhalb des Betriebes des Käufers ist nur soweit gestattet, als es der Vertragszweck unbedingt erfordert. Urheberrechte verbleiben jedenfalls bei der A3.
- 3.2 Eventuell überlassene Muster oder Prototypen bleiben Eigentum der A3.

4 Lieferung

- 4.1 Sofern ein Geschäft mit einem Kunden die Lieferung von Waren beinhaltet, erfolgt die Lieferung ab Lager, wo auch der Erfüllungsort liegt. Auf Verlangen des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt (Versendungskauf). Soweit nicht Selbstabholung oder Abholung durch Dritte vereinbart ist und der Kunde keine besondere Anweisung erteilt hat, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen.
- 4.2 Im Falle der Lieferung von Waren geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware mit der Übergabe auf den Kunden über. Der Übergabe steht der Annahmeverzug des Kunden gleich. Beim Versendungskauf geht die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware bereits mit ihrer Auslieferung an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.
- 4.3 Teillieferungen sind zulässig, es sei denn diese wurden bei Vertragserstellung schriftlich ausgeschlossen

5 Fristen für die Lieferung von Waren und die Erbringung sonstiger Leistungen

- 5.1 Die Zeiten für die Lieferung von Waren und die Erbringung sonstiger Leistungen („Lieferfristen“) werden im Einzelfall zwischen den Kunden und uns vereinbart. Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, gelten diese Fristen nur ungefähr. In Verzug kommen wir nur durch eine Mahnung.
- 5.2 Die Einhaltung von Lieferfristen setzt im Übrigen voraus, dass der Kunde seinerseits alle ihm vereinbarungsgemäß obliegenden Mitwirkungshandlungen, z. B. Vorlage von Zeichnungen und Maßen, Erteilung von Genehmigungen usw., fristgerecht erfüllt und vereinbarte Vorleistungen fristgerecht bewirkt.
- 5.3 Werden wir, trotz Beachtung der zumutbaren Sorgfalt, an der Einhaltung von Lieferfristen, durch unvorhergesehene Ereignisse höherer Gewalt gehindert, verlängert sich die Lieferfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Unabhängig davon, ob bei uns oder einem Zulieferer eintretend, stehen höherer Gewalt gleich: Streik, Aussperrung, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Aus- und Einfuhrverbote und sonstige hoheitliche Eingriffe. Vom Eintritt eines der vorgenannten Ereignisse und der voraussichtlichen Dauer einer Behinderung der Leistung werden wir den Kunden unverzüglich informieren.
- 5.4 Bei Überschreitung einer Lieferfrist besteht ein Rücktrittsrecht des Kunden nur nach Maßgabe von § 7.
- 5.5 Schadensersatz im Verzugsfall kann nur nach Maßgabe von § 8 verlangt werden.

6 Preise und Zahlungsbedingungen

- 6.1 Wenn nichts anderes vereinbart ist, gelten unsere zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preise. Diese gelten ab Lager zuzüglich jeweiliger gesetzlicher Mehrwertsteuer. Beim Versendungskauf trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager und die Kosten einer gegebenenfalls von ihm gewünschten Transportversicherung. Etwaige Gebühren, Steuern und sonstige öffentlichen Abgaben trägt der Kunde.
- 6.2 Bei einem Kaufpreis in fremder Währung (Verrechnungsbasis ist der „EURO“) trägt der Käufer im Falle eines Zahlungsverzugs das Risiko einer Verschlechterung des Umtauschverhältnisses für den Zeitraum ab Fälligkeit bis Eingang des Betrages bei der A3.
- 6.3 Soweit nichts Abweichendes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung zu zahlen. Mit Ablauf der Frist kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf.
- 6.4 Einwendungen gegen Rechnungen sind bei der A3 schriftlich binnen 14 Tagen nach Zugang der Rechnung geltend zu machen, andernfalls gilt die Forderung als anerkannt.
- 6.5 Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn wir über den Betrag frei verfügen können.

- 6.6 Hält der Käufer den nach Ziffer 6.3 vereinbarten Zahlungstermin nicht ein, so hat er, ohne das es dazu einer Mahnung bedarf, vom Zeitpunkt der vereinbarten Fälligkeit an einen Zins in Höhe von acht Prozent zu entrichten. Der Ersatz weiteren Schadens bleibt vorbehalten. Die A3 ist zudem berechtigt, nach vorheriger Anzeige an den Käufer vom Vertrag zurückzutreten und die bereits gelieferte Ware zurückzufordern.
- 6.7 Die gelieferte Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der A3 (Eigentumsvorbehalt)
- 6.8 Der Kunde hat ein Recht zur Aufrechnung nur, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn dieses auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

7 Rücktritt wegen sonstiger Pflichtverletzungen

- 7.1 Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel gelieferter Ware besteht, kann der Auftraggeber, auch wenn die gesetzlichen Voraussetzungen im Übrigen vorliegen, nicht zurücktreten, wenn wir die Pflichtverletzung nicht zu vertreten haben.
- 7.2 Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die Pflichtverletzung unerheblich ist.

8 Schadenersatz

- 8.1 Auf Schadenersatz haften wir, außer im Fall der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, nur, wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.
- 8.2 Außer wenn uns, unseren gesetzlichen Vertretern oder leitenden Angestellten, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt, ist die Haftung auf den bei Vertragsabschluß typischerweise vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 8.3 Vorgenannte Haftungseinschränkungen gelten auch für etwaige konkurrierende Ansprüche aus unerlaubter Handlung.
- 8.4 Schadenersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie solche nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

9 Rechtswahl, Gerichtsstand, Salvatorische Klausel

- 9.1 Unsere Rechtsbeziehung mit dem Kunden unterliegt dem jeweils relevanten österreichischen Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- 9.2 Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat einen öffentlich-rechtlichen Status, gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten Wien als vereinbarter Gerichtsstand. Es bleibt jedoch das Recht unberührt, den Kunden bei dem für seinen Geschäftssitz zuständigen Gericht zu verklagen.
- 9.3 Sollte eine Bestimmung des Vertrages oder dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen gewollten Zweck in wirksamer Weise am nächsten kommt.

Traiskirchen, am 01.06.2007